

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Schoch GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zustand und Entwicklung der Streuobstbestände im Land- kreis Emmendingen, Regierungsbezirk Freiburg und Baden- Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Streuobstwiesen gibt es im Landkreis Emmendingen (anhand ungefährender Angaben aufgliedert in Hektar, Baumbestand, Sorten) (mit Angabe, ob sich Teile der Bestände in Schutzgebieten befinden)?
2. Ist ggf. eine Unterschutzstellung geplant (nach Art der Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Streuobstwiesen und die Bewirtschaftung dieser im Landkreis Emmendingen im Vergleich zum Regierungsbezirk Freiburg und Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verändert?
4. Welche Ursachen erkennt sie für eine Ausweitung oder einen Rückgang von Streuobstwiesen im Landkreis, im Regierungsbezirk und in Baden-Württemberg?
5. Wie wirken sich die besonderen rechtlichen Schutzmaßnahmen für Streuobstbestände in Baden-Württemberg aus (mit Angabe, wie sich dadurch die Bestände im Landkreis Emmendingen im Regierungsbezirk Freiburg und in Baden-Württemberg verändert haben)?
6. Mit welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt und in welcher Höhe fördert sie den Erhalt von Streuobstwiesen im Landkreis Emmendingen seit 2015 bis heute?
7. Welche Ziele sollen in welcher Form bezüglich der Entwicklung von Streuobstwiesen umgesetzt werden?

8. Welche Aktivitäten gibt es bezüglich der Bewirtschaftung, Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten im Landkreis Emmendingen (mit Angabe, wie diese durch das Land gefördert werden)?
9. Können die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Produkten aus Streuobstwiesen von pestizidfreien Lebensmitteln ausgehen?
10. Gibt es im Landkreis Emmendingen, im Regierungsbezirk Freiburg bzw. in Baden-Württemberg Obstsortenlehrpfade bzw. Schau- und Lehrgärten, durch welche Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäume gesichert und dokumentiert werden?

13.4.2022

Schoch GRÜNE

Begründung

Die Bewirtschaftung von Obstwiesen hat in unserer Region und Baden-Württemberg eine lange Tradition. Bis ins vorige Jahrhundert hinein dienten diese der Bevölkerung als wichtiger Lieferant von Früchten aller Obstarten. Sie prägten das Bild der bäuerlichen Kulturlandschaft mit. Die ökologische Bedeutung der Obstwiesen für unsere Region und ihr kulturhistorischer Wert sind sehr groß. Streuobstwiesen bilden einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Dieser Artenreichtum ist bedingt durch die Kombination von extensiv genutztem Grünland und offenen Gehölzstrukturen. Sowohl Offenlandbewohner als auch eher waldliebende Arten mit unterschiedlichen Feuchtigkeits- und Temperaturansprüchen treffen hier aufeinander und nutzen das abwechslungsreiche Mosaik an Lebensräumen.

Daher ist aus landschaftsästhetischen, kulturellen und funktional-ökologischen Gründen der Erhalt und die Pflege der Streuobstbestände sehr wichtig. Aber auch für den Tourismus spielen sie eine große Rolle. Wirtschaftliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Bedeutung der Streuobstwiesen sollten zwar derzeit nicht in den Vordergrund gestellt werden, sollten aber für die Zukunft vor dem Hintergrund des Erhalts dieser Kulturlandschaft durchaus in Betracht gezogen werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 19. Mai 2022 Nr. Z(212)-0141.5/97F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Streuobstwiesen gibt es im Landkreis Emmendingen (anhand ungefährender Angaben aufgegliedert in Hektar, Baumbestand, Sorten) (mit Angabe, ob sich Teile der Bestände in Schutzgebieten befinden)?*

Zu 1.:

In Anlehnung an die landesweite Streuobsterhebung 2009 hat die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Ener-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

giewirtschaft im Jahr 2015 eine erneute landesweite Erhebung der Streuobstbestände mittels Fernerkundung veranlasst, die 2020 abgeschlossen wurde. Die Erhebung erfolgte durch die Universität Hohenheim, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie, Prof. Dr. Klaus Schmieder. Auf Basis photogrammetrischer Luftbilder aus den Jahren 2012 bis 2015 wurden die Streuobstbestände Baden-Württembergs erhoben.

Die Erhebung wurde in einem Fachartikel zusammengefasst, in dem die Baumzahlen der einzelnen Landkreise tabellarisch aufgeführt sind. Der Fachartikel zur Ermittlung der Streuobstbestände durch automatisierte Fernerkundung kann über folgenden Link heruntergeladen werden: <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10128>. Die Ergebnisse der Streuobsterhebung stehen über den Daten- und Kartendienst der LUBW zum Abruf bereit. Aus der Erhebung lassen sich für den Landkreis Emmendingen 62.799 Bäume und 785 ha Fläche ablesen, davon befinden sich 116 Bäume in Naturschutzgebieten. Die Streuobsterhebung beinhaltet keine Angaben zur Sortenverteilung.

Im Rahmen des Streuobstzensus der Universität Freiburg aus dem Jahr 2019 wurde u. a. die Artenverteilung bei 27.624 Bäumen erfasst (Auswertung bezieht sich auf sieben Gemarkungen im Landkreis Emmendingen). Die Artenverteilung ist hier 52 Prozent Äpfel, 7 Prozent Birnen, 13 Prozent Kirsche, 12 Prozent Zwetschge, 11 Prozent Walnuss und 5 Prozent Sonstige.

2. Ist ggf. eine Unterschutzstellung geplant (nach Art der Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete)?

Zu 2.:

Derzeit sind keine Ausweisungen von Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet oder FFH-Gebiet) im Kreis Emmendingen in Bezug auf Streuobstbestände geplant.

3. Wie hat sich die Anzahl der Streuobstwiesen und die Bewirtschaftung dieser im Landkreis Emmendingen im Vergleich zum Regierungsbezirk Freiburg und Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren verändert?

Zu 3.:

Eine regelmäßige Kartierung der Streuobstbestände Baden-Württembergs findet nicht statt, da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Es liegen daher keine Daten über die Bestandsentwicklung der tatsächlich vorhandenen Streuobstbestände innerhalb der letzten zehn Jahre vor.

Ein Vergleich lässt sich somit nur anhand der Datengrundlagen der landesweiten Streuobsterhebungen der Jahre 2009 und 2020 anstellen. Die aktuelle landesweite Streuobsterhebung von 2020 wertete Satellitenbilder aus, die aus den Jahren zwischen 2012 und 2015 stammen. Die Erhebung von 2020 lässt auf einen Bestand von 7,1 Mio. Streuobstbäumen in Baden-Württemberg schließen. Auf der Grundlage der Streuobsterhebung aus dem Jahr 2009, bei der Luftbilder aus den Jahren von 2002 bis 2005 ausgewertet wurden, ergab sich ein Bestand von rund 8,5 Mio. Streuobstbäumen im Land. Im direkten Vergleich würde dies einen Rückgang der Streuobstbestände von etwa 17 Prozent innerhalb von zehn Jahren darstellen.

Die Ergebnisse der Streuobsterhebungen lassen sich allerdings nur eingeschränkt vergleichen, da sich diese insbesondere in der Methodik unterscheiden. Die tatsächliche Bestandsänderung kann folglich nicht valide mit Zahlen belegt werden, jedoch kann festgestellt werden, dass ein gewisser Rückgang der Streuobstbestände im Land zu verzeichnen ist (Drs. 16/6695, 16/7145).

4. Welche Ursachen erkennt sie für eine Ausweitung oder einen Rückgang von Streuobstwiesen im Landkreis, im Regierungsbezirk und in Baden-Württemberg?

Zu 4.:

Die Gründe für den Rückgang der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg sind sehr vielfältig: Unter anderem haben die Ansprüche des Handels sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher an die Obstqualität, das geänderte Freizeitverhalten, verändernde Entwicklungen im Agrarsektor, der oft unwirtschaftliche Mostobstpreis, der Wegfall des Branntweinmonopols oder das abnehmende Wissen über die Verwendung von (lokalen) Sorten und über die nachhaltige Bewirtschaftung von Bäumen und Unterwuchs zu einem Verlust von Streuobstflächen geführt. Dabei ist auch wesentlich, dass die Bedeutung des Streuobstes zur Eigenversorgung seit den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts markant zurückgegangen ist.

Daneben spielt auch die Inanspruchnahme durch Baugebiete und Infrastrukturmaßnahmen eine wesentliche Rolle.

Der Flächenverbrauch führt auch bei Streuobstbeständen zu Verlusten, auch wenn durch die Regelung des § 33a Naturschutzgesetz (NatSchG) im Rahmen des „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ eine neue Schutzvorschrift im Landesrecht geschaffen wurde, die insbesondere vor der Inanspruchnahme durch Bebauung schützen soll. Es liegen jedoch keine Daten vor, aus denen sich ergibt, wie hoch der Anteil der Streuobst-Verlustflächen ist, der auf die Ausweisung von Baugebieten oder auf Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen ist.

Ein weiterer wesentlicher Grund ist das Alter der Bewirtschaftenden. Gerade ältere Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter stellen die Bewirtschaftung aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen ein und der Nachwuchs fehlt.

Nicht außer Acht gelassen werden darf schließlich der Klimawandel als ein wesentlicher Faktor. Die fehlenden Niederschläge der vergangenen Jahre, besonders auf den trockenen Standorten in der Rheinebene, führen dazu, dass die älteren Streuobstbestände eingehen oder Neupflanzungen sich nicht etablieren können.

Allerdings gibt es auch positive Wirkungen zu verzeichnen, die zu einer Ausweitung von Streuobstbeständen führen. So führen beispielsweise die Umsetzung von Ökokontomaßnahmen, die Durchführung erforderlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder bauplanungsrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen dazu, dass Streuobstbestände erweitert oder neu angelegt werden. Auch private oder kommunale Initiativen oder Initiativen von Vereinen (NABU, BUND, Obst- und Gartenbauvereine, Rotary Club, u. a.) führen zu einer Ausweitung von Streuobstflächen. Daneben tragen auch Förderprogramme wie LEADER, die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), FAKT, die Förderung zur Stärkung des ökologischen Landbaus und die Förderung Baumschnitt-Streuobst, zu einer Ausweitung bei (Drs. 16/7145).

5. Wie wirken sich die besonderen rechtlichen Schutzmaßnahmen für Streuobstbestände in Baden-Württemberg aus (mit Angabe, wie sich dadurch die Bestände im Landkreis Emmendingen im Regierungsbezirk Freiburg und in Baden-Württemberg verändert haben)?

Zu 5.:

Mit Inkrafttreten des „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ wurde § 33a NatSchG (Erhalt von Streuobstbeständen) neu eingeführt. Seit Inkrafttreten dieser Norm sind die Anforderungen für eine Inanspruchnahme von Streuobstbeständen deutlich gestiegen. Dennoch können Anträge auf eine Umwandlung gestellt werden.

In solchen Fällen ist eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Streuobstbestandes und dem öffentlichen Interesse an der Inanspruchnahme (z. B. Wohnraumschaffung bei der Ausweisung von Baugebieten) und möglicher Alternativen vorzunehmen.

Es ist jedoch keine belastbare Aussage möglich, ob und wie sich die Streuobstbestände seit Inkrafttreten der Norm verändert haben. Entsprechende Daten liegen nicht vor.

Tatsächlich bewirkt die neue Regelung aber, dass ein Ausgleich für die Inanspruchnahme eines Streuobstbestandes in Form der Neuschaffung eines Streuobstbestandes zu erbringen ist. Auch wenn eine Neuanlage mit jungen Bäumen nicht die ökologische Funktion eines älteren Streuobstbestandes vollständig kompensiert, ist zu erwarten, dass die neue Ausgleichspflicht langfristig zu einer Stabilisierung der Flächen der Streuobstbestände beiträgt.

6. *Mit welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt und in welcher Höhe fördert sie den Erhalt von Streuobstwiesen im Landkreis Emmendingen seit 2015 bis heute?*

8. *Welche Aktivitäten gibt es bezüglich der Bewirtschaftung, Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten im Landkreis Emmendingen (mit Angabe, wie diese durch das Land gefördert werden)?*

Zu 6. und 8.:

Eine Übersicht zu den Fördermaßnahmen des Landes findet sich auf dem Streuobstportal unter www.streuobst-bw.info > Förderung. Unter anderem unterstützen Förderprogramme wie FAKT, die Landschaftspflegerichtlinie, Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus oder das Fördermodul Baumschnitt-Streuobst die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen sowie deren Bio-Zertifizierung auch im Landkreis Emmendingen.

Die Landesregierung förderte im Landkreis Emmendingen über die Förderung Baumschnitt-Streuobst seit dem ersten Auszahlungsjahr im Jahr 2016 bis 2021 den Schnitt von Streuobstbäumen mit 183.750 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (C1) im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) erfolgt zu 55 Prozent aus ELER- und zu 45 Prozent aus Landesmitteln. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Förderung der entsprechenden FAKT-Maßnahme dargestellt:

Förderung der FAKT-Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen“ (C1); Landkreis Emmendingen; Antragsjahre 2015 bis 2021 (Stand 20. April 2022)			
Antragsjahr	Gesamtmittel in Euro	ELER-Anteil in Euro	Landesanteil in Euro
2015	45.659	25.113	20.547
2016	47.443	26.094	21.349
2017	48.990	26.945	22.046
2018	49.859	27.423	22.437
2019	49.144	27.029	22.115
2020	46.658	25.662	20.996
2021 ^{*)}	44.869	24.678	20.191

Hinweis:

*) Für das Antragsjahr 2021 wurden noch nicht alle Anträge bewilligt. Daher handelt es sich hier um vorläufige Zahlen.

Begleitend dazu fördert die Landesregierung Modellprojekte, Aufpreisinitiativen und Verarbeiter sowie Forschungsvorhaben und den Wissenstransfer im Bereich Streuobst. Mit dem Landeswettbewerb „Streuobstpreis Baden-Württemberg“ zeichnet das Land alle zwei Jahre Bürgerinnen und Bürger aus, die vorbildliche Projekte im Bereich Streuobst umsetzen.

Im Landkreis Emmendingen gibt es eine vom Land geförderte Aufpreisinitiative für Streuobst. Aufpreisinitiativen fördern insbesondere bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Bewusstsein für regionale Streuobstprodukte.

Im Bereich der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) wurden die Streuobstbestände über den gesamten Zeitraum seit 2015 über den Vertragsnaturschutz (LPR-Teil A) im Umfang von rund 237.000 Euro gefördert und im Arten- und Biotopschutz (LPR-Teil B) im Umfang von rund 118.000 Euro.

Für die Bewirtschaftung von öko-zertifizierten Streuobstflächen bietet das Land eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus an.

Für Personen, die keinen Antrag für Agrarumweltmaßnahmen im FAKT stellen, kann ein Zuschuss zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ökozertifizierung gewährt werden. Landesweit nehmen rund 3.000 Antragstellende an der Förderung teil und ca. 5.600 Hektar Streuobstfläche werden gefördert. Insgesamt stehen jährlich 450.000 Euro Landesmittel für die Förderung zur Verfügung. Einzeldaten für den Landkreis Emmendingen liegen hier nicht vor.

Emmendingen liegt in der Bio-Musterregion Freiburg. Die Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg sind Teil des weiterentwickelten Aktionsplans ‚Bio aus BW‘ des Landes und unterstützen das Ziel von 30 bis 40 Prozent Bio bis 2030 mit konkreten Maßnahmen und Projekten vor Ort. Gemeinsam werden in den Bio-Musterregionen Ideen entwickelt, um regionales Bio entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Im Fokus der Bio-Musterregion Freiburg, die die Stadt Freiburg sowie das ländlich geprägte Umland der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald umfasst, stehen die Förderung des Ökolandbaus und regionaler Vermarktungswege sowie die Steigerung der Wertschöpfung von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung. Von den Aktivitäten der Bio-Musterregion Freiburg profitieren auch verschiedene Abnehmer und bio-zertifizierte Verarbeiter von Streuobstsäften in der Region. So haben sich bei der „Regiobörse – Kantine trifft Region“ auch Lieferantenbeziehungen von Streuobstsäften für größere Kantinen ergeben. Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, mit denen die Bio-Musterregion zusammenarbeitet, haben die regionalen Streuobstsäfte ins Sortiment aufgenommen oder bekommen dies als Handlungsempfehlung von der Koordinatorin der Bio-Musterregion.

Auch an Infoständen greift die Bio-Musterregion Freiburg das Thema auf und bietet den Streuobstproduzenten eine Plattform zur Präsentation ihrer Produkte.

7. Welche Ziele sollen in welcher Form bezüglich der Entwicklung von Streuobstwiesen umgesetzt werden?

Zu 7.:

Mit bis zu 5.000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten zählen Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Darunter sind zahlreiche besonders und streng geschützte und damit seltene Arten. Die Erhaltung der Streuobstbestände ist der Landesregierung daher ein wichtiges Anliegen, da diese dem Erhalt der Biodiversität dienen.

Aus Sicht des Naturschutzes sind daher der Erhalt und die Entwicklung der bestehenden Streuobstbestände sowie die qualitativ hochwertige Neuanlage zusätzlicher Bestände (z. B. im Rahmen des Biotopverbundes) wichtige Ziele.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Jahr 2020 ein Gutachten zu einer Streuobststrategie mit Maßnahmenplan und Streuobsterlebniswelt für Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens ist es, die Grundlage für die Fortschreibung der Streuobstkonzeption des Landes zu legen.

Um auf die rückläufigen Bestandszahlen der Streuobstbestände in Baden-Württemberg angemessen zu reagieren, sollen bestehende Aktivitäten, Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Unterstützung des Streuobstbaus im Rahmen der Streuobstkonzeption auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und neue Unterstützungsmöglichkeiten verifiziert sowie bestehende Unterstützungsmöglichkeiten weiterentwickelt und ggf. ergänzt werden. Der Fokus des Gutachtens liegt dabei sowohl auf der Unterstützung der Pflege und Bewirtschaftung der Streuobstbestände als auch der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von Streuobstprodukten. Ergänzend wurde eine Machbarkeitsstudie für eine „Streuobsterlebniswelt Baden-Württemberg“ durchgeführt, die dazu beitragen soll, Rahmenbedingungen für die Neu- oder Weiterentwicklung eines touristischen Zentrums zu prüfen.

Die Streuobstkonzeption des Landes soll auf der Grundlage des Gutachtens überarbeitet und ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden.

9. Können die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Produkten aus Streuobstwiesen von pestizidfreien Lebensmitteln ausgehen?

Zu 9.:

Streuobstwiesen werden in der Praxis überwiegend ohne die regelmäßige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet, insbesondere wenn Mostobst in Kernobstbeständen erzeugt wird. Allerdings ist die Pflanzenschutzmittelanwendung in Streuobstbeständen nicht von vornherein ausgeschlossen.

Der Einsatz von Pestiziden in Streuobstbeständen ist jedoch in bestimmten Fällen verboten. So ist in festgelegten Schutzgebieten der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach Landesrecht (§ 34 Naturschutzgesetz – vollständiges Verbot in Naturschutzgebieten mit bestimmten Ausnahmen) und nach Bundesrecht (§ 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung mit Einschränkungen für Herbizide und bestimmte Insektizide mit bestimmten Ausnahmen) aus naturschutzfachlichen Gründen verboten.

Soweit die Produkte mit „Bio“ oder „ökologische Produktion“ gekennzeichnet sind, können Verbraucherinnen und Verbraucher aber davon ausgehen, dass auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet wurde. Die Einhaltung der Standards wird durch regelmäßige Öko-Kontrollen sichergestellt.

Bei der Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobstbau aus Baden-Württemberg (sog. „Merkblattförderung“) ist u. a. die Fördervoraussetzung zugrunde gelegt, dass stichprobenweise eine Kontrolle der Anbauflächen mit den Entnahmen von Frucht- und Blattproben während der Wachstumsperiode von Ende Juni bis Anfang Juli und Rückstandsuntersuchungen der Proben nachzuweisen ist. Im Rahmen der Merkblattförderung dürfen Pflanzenschutzmaßnahmen nur nach den Anforderungen der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft für den ökologischen Landbau erfolgen, das heißt, die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

Ein Pflanzenschutzmitteleinsatz in begrenztem Umfang ist beispielsweise dann notwendig, wenn z. B. Jungbäume massiv von Schädlingen befallen werden und abzustorben drohen, bevor sie ihre endgültige landschaftsprägende Wuchsform erreicht haben. Pflanzenschutzmittel sind oftmals auch dann erforderlich, wenn

wurm- und madenfreie Ware in Steinobstbeständen erzeugt werden soll, unabhängig davon ob Tafel-, Saft- oder Brennware das Produktionsziel ist. Anwender von Pflanzenschutzmitteln sind jedoch verpflichtet, die vorgegebenen Wartezeiten zwischen der Anwendung der Pflanzenschutzmittel und der Ernte der Produkte einzuhalten. Berufliche Anwender sind sachkundig im Pflanzenschutz. Dazu absolvieren sie eine Prüfung und bilden sich regelmäßig fort.

Mögliche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln über die gesetzlich festgesetzten Höchstgehalte in Produkten werden durch die staatliche Lebensmittelüberwachung überwacht. Wie viele dieser Proben aus Streuobstbeständen oder Intensivobstanlagen stammen, ist nicht bekannt. Bei einem Prozent der seit 2018 untersuchten Proben aus konventionellem Anbau wurden Pestizidgehalte gesichert oberhalb der gesetzlich festgelegten Höchstgehalte festgestellt.

Geringe Rückstände unterhalb der Höchstgehalte wurden bei den genannten Obstsorten aus konventionellem Anbau allerdings bei 98 Prozent der untersuchten Proben festgestellt. Seit 2018 wurden außerdem insgesamt 48 Proben Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen (Zwetschgen) aus ökologischem Anbau mit Herkunft Deutschland untersucht. Bei keiner dieser Proben wurden Pflanzenschutzmittelgehalte oberhalb der gesetzlichen Höchstgehalte für die über 700 untersuchten Pflanzenschutzmittel festgestellt. Lediglich bei acht Prozent der Proben wurden Pflanzenschutzmittelrückstände im Spurenbereich gefunden.

Tatsächlich liegen die Höchstgehalte für Pflanzenschutzwirkstoffe in der Regel weit unter den Werten, die gesundheitliche Auswirkungen zur Folge haben. Die Höchstgehalte werden so festgelegt, dass auch eine zehner- oder teilweise hundertfache Überschreitung der Höchstmenge für Verbraucherinnen und Verbraucher kein gesundheitliches Risiko darstellt. Bei Äpfeln, Birnen, Kirschen oder Zwetschgen aus ökologischem Anbau zeigen die Ergebnisse, dass die Wahrscheinlichkeit, „vollständig pestizidfreies“ Obst zu erhalten, bei über 90 Prozent liegt.

10. Gibt es im Landkreis Emmendingen, im Regierungsbezirk Freiburg bzw. in Baden-Württemberg Obstsortenlehrpfade bzw. Schau- und Lehrgärten, durch welche Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäume gesichert und dokumentiert werden?

Zu 10.:

Auf der Domäne Emmendingen Hochburg, unterhalb der Ruine, erstreckt sich eine 4,5 ha große Obstsortenanlage, die im Jahr 1987 im Rahmen des Domäne-Konzeptes von der Landesregierung geplant und in den darauffolgenden Jahren errichtet wurde. Das Gelände ist mit regionaltypischen Most- und Wirtschaftsäpfeln, Brennkirschen, Brennpflaumen und Mostbirnen bepflanzt. Der Baumbestand ist größtenteils bestimmt und dokumentiert. Die Fläche ist aktuell verpachtet, sodass die Sichtung der Bäume nicht uneingeschränkt und die weitere Bestimmung nicht ohne weiteres möglich ist.

Der Kreisverband Emmendingen für Obstbau, Garten und Landschaft e. V. betreibt im Landkreis zudem einen Lehrgarten in Kenzingen mit einer kleinen Stückzahl an Hochstammbäumen.

In Baden-Württemberg werden alte Apfel- und Birnensorten insbesondere in den Erhaltungsgärten des Landes am Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee und am Unteren Frickhof erhalten.

Neben der Erhaltung auf schwach und mittelstark wachsenden Unterlagen, die vor allem aus Platzgründen erforderlich ist, werden 250 Apfelsorten auf Hochstamm erhalten. Daneben gibt es zahlreiche weitere Sortengärten und Lehrpfade in Baden-Württemberg, die sich der Erhaltung von alten Sorten widmen. Sie sind in der Broschüre „Sortengärten und Lehrpfade in Baden-Württemberg mit Erhaltung auf Hochstamm“ aufgeführt. Informationen sind der *Anlage* zu entnehmen und abrufbar unter <https://kob-bavendorf.de/sorten-und-lehrgaerten.html>.

Im Regierungsbezirk Freiburg gibt es neben dem Sortengarten der Domäne Emmendingen Hochburg weitere sechs Sortengärten oder Lehrpfade. Hinzu kommen 48 Sortengärten und Pfade im übrigen Baden-Württemberg. In der Regel werden die Sorten hier auf Hochstamm erhalten; in wenigen Gärten werden daneben auch Halbstämme verwendet.

Das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee hat im Rahmen eines Projektes die Internetseite www.obstsorten-bw.de erstellt, die detaillierte Angaben zu den Sorten- und Lehrgärten sowie Lehrpfaden und Obstbaumuseen gibt. Neben Informationen zu den Einrichtungen wurden vom KOB auch die Sorten erfasst. Diese werden auf der Internetseite genannt. Auch eine gezielte Suche nach dem Standort einer bestimmten Sorte ist möglich. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Broschüre „Entdecken Sie die Obstsortenvielfalt und Streuobstwiesen in Baden-Württemberg“ erstellt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Sortengärten und Lehrpfade in Baden-Württemberg mit Erhaltung auf Hochstamm

Bezeichnung	PLZ	Ort	Kategorie	Landkreis
Sortengärten und Lehrpfade im Landkreis Emmendingen				
Sortengarten Hochburg	79312	Emmendingen	Sortengarten	Emmendingen
Weitere Sortengärten und Lehrpfade im RP Freiburg				
Radolfzeller Streuobst-Sortengarten	78315	Radolfzell	Sortengarten	Konstanz
Streuobstlehrpfad Stockach	78333	Stockach	Streuobstlehrpfad	Konstanz
Sortengarten Hemmenhofen	78343	Gaienhofen	Sortengarten	Konstanz
Streuobstlehrpfad Moos-Bohligen	78345	Moos	Lehrpfad	Konstanz
Obstlehrpfad Waldulm	77876	Kappelrodeck-Waldulm	Lehrpfad	Ortenaukreis
Obstbaumlehrpfad Denkingen-Spaichingen	78588	Denkingen	Lehrpfad	Tuttlingen
Weitere Sortengärten und Lehrpfade in Baden-Württemberg				
Apfelsorten-Erhaltungsgarten am Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	88213	Ravensburg	Erhaltungsgarten des Landes	Ravensburg
Birnensorten-Erhaltungsgarten Unterer Frickhof	88696	Owingen-Bilafingen	Erhaltungsgarten des Landes	Bodenseekreis
Lehrpfad Streuobstwiese "Kressart"	70597	Stuttgart	Lehrpfad	Stadtkreis Stuttgart
Museumsobstgarten Filderstadt	70794	Filderstadt-Bonlanden	Sortengarten	Esslingen
Obstlehrpfad Frickenhausen	72636	Frickenhausen	Lehrpfad	Esslingen
Obst- und Naturlehrpfad Ostfildern	73760	Ostfildern	Lehrpfad	Esslingen
Altsorten-Muttergarten Bissingen an der Teck	73266	Bissingen an der Teck	Sortengarten	Esslingen
Streuobsterlebniswege Herrenberg	71083	Herrenberg	Lehrpfad	Böblingen
Streuobstpfad Schnaiter Rain	71384	Weinstadt	Lehrpfad	Rems-Murr-Kreis
"Pfarrgüte" Aspach	71546	Aspach-Rietenau	Sortengarten	Rems-Murr-Kreis
Kreis-Sortengarten Rems-Murr-Kreis	71554	Weissach im Tal	Sortengarten	Rems-Murr-Kreis
Streuobstwiesen-Lehrpfad Neckarweihingen	71642	Ludwigsburg-Neckarweihingen	Lehrpfad	Ludwigsburg
Botanischer Garten der Universität Tübingen	72076	Tübingen	Sortengarten	Tübingen
Obstsortenmuseum "Hart" in Beisen	72116	Mössingen-Beisen	Sortengarten	Tübingen
Streuobstwiese Mahden	72138	Kirchentellinsfurt	Streuobstwiese	Tübingen
Obstsortenmuseum Pliezhausen	72124	Pliezhausen	Sortengarten	Reutlingen
Streuobstpfad Walldorf-Altensteig	72213	Altensteig	Lehrpfad	Calw
Sortengarten Balingen	72336	Balingen	Sortengarten	Zollernalbkreis
Obstlehrpfad Zillhausen	72336	Balingen-Zillhausen	Lehrpfad	Zollernalbkreis

Bezeichnung	PLZ	Ort	Kategorie	Landkreis
Lehrpfad Erlaheim	72351	Geislingen-Erlaheim	Lehrpfad	Zollernalbkreis
Sortengarten Gruol	72401	Haigerloch-Gruol	Sortengarten	Zollernalbkreis
Biotop Streuobstwiese 'Reiselhau'	72525	Münsingen-Auingen	Sortengarten	Reutlingen
Dettinger Kirschenweg	72581	Dettingen an der Erms	Lehrpfad	Reutlingen
Altenburger Schul- und Muster-Streuobstwiese	72768	Reutlingen-Altenburg	Sortengarten	Reutlingen
Lehrpfad Heimische Gehölze	72793	Pfullingen	Lehrpfad	Reutlingen
Obstlehrpfad Hohenstaufen	73037	Göppingen-Hohenstaufen	Lehrpfad	Göppingen
Streuobst-Lehrpfad Eislingen/Fils	73054	Eislingen	Lehrpfad	Göppingen
Mostbirnenlehrpfad	73087	Bad Boll	Lehrpfad	Göppingen
Kernobstlehrpfad Zell	73119	Zell unter Aichelberg	Lehrpfad	Göppingen
Obstsortenlehrpfad Schlierbach	73278	Schlierbach	Lehrpfad	Göppingen
Mostbirnenlehrpfad Aufhausen	73312	Geislingen-Aufhausen	Lehrpfad	Göppingen
Kernobstlehrpfad Gingen	73333	Gingen/Fils	Lehrpfad	Göppingen
Kernobstlehrpfad Bad Ditzenbach	73342	Bad Ditzenbach	Lehrpfad	Göppingen
Staatsdomäne Kapfenburg	73466	Lauchheim-Kapfenburg	Streuobstwiese	Ostalbkreis
Streuobstwiese am Streuobstzentrum Schwäbisch Gmünd	73527	Schwäbisch Gmünd	Streuobstwiese, Sortengarten	Ostalbkreis
Obstlehrpfad Urbach	73660	Urbach	Lehrpfad	Rems-Murr-Kreis
Streuobstwiese "Löschenaacker"	74731	Waldürn	Streuobstwiese	Neckar-Odenwald-Kreis
Streuobstwiese Rosenberg	74749	Rosenberg	Streuobstwiese	Neckar-Odenwald-Kreis
Binauer Apfelgarten	74862	Binau	Sortengarten	Neckar-Odenwald-Kreis
Obstbaumweg "Schneiz" in Neidenstein	74933	Neidenstein	Lehrpfad	Rhein-Neckar-Kreis
Streuobstlehrpfad Richen	75031	Eppingen-Richen	Lehrpfad	Heilbronn
Sortenmuseum Kieselbronn	75249	Kieselbronn	Sortengarten	Enzkreis
Streuobstmuseum der Stadt Bruchsal	76646	Bruchsal	Sortengarten	Karlsruhe
Obst-Gen-Garten Bad Schönborn	76669	Bad Schönborn	Sortengarten	Karlsruhe
Obstlehrpfad Waldburg	88289	Waldburg	Lehrpfad	Ravensburg
Obstbaumlehrpfad Bad Saulgau	88348	Bad Saulgau	Lehrpfad	Sigmaringen
Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach	88427	Bad Schussenried	Sortengarten	Biberach
Apfellehrpfad Rauenstein	88662	Überlingen	Lehrpfad	Bodenseekreis
Obstlehrpfad Frickingen	88699	Frickingen	Lehrpfad	Bodenseekreis
Streuobstwiese des Botanischen Gartens der Universität Ulm	89069	Ulm	Sortengarten	Alb-Donau-Kreis